

## Erste Änderung der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte.

### **Art. 1. Änderung der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte.**

§ 9 der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte der Universitätsstadt Gießen vom 12.3.2008 wird wie folgt geändert:

1. Abs. 2 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„Der Ortsvorstand vermerkt in diesem Fall zu den betreffenden Verhandlungsgegenständen auf der Tagesordnung, dass die Behandlung in nichtöffentlicher Sitzung beantragt ist und die Vorlagen zunächst vertraulich zu behandeln sind.“

2. Abs. 3 wird wie folgt gefasst:

„Der Ortsbeirat beschließt zu Beginn der Sitzung über jeden Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit gesondert. Die Abstimmung über den Ausschluss der Öffentlichkeit kann bei Verhandlungsgegenständen, die nicht unterschiedlicher Natur sind, verbunden werden.“

3. Abs. 4 wird wie folgt gefasst:

„Ein Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit ist jeweils unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu begründen, zu beraten und zu entscheiden, wenn er begründet und beraten werden soll. Im übrigen kann über ihn in öffentlicher Sitzung entschieden werden (§ 52 Abs. 1 HGO).“

### **Art. 2. Inkrafttreten.**

Diese Änderung tritt am Tag nach der Beschlussfassung in Kraft.

Der vorstehende Beschluss wird hiermit ausgefertigt.

Gießen, den

Fritz  
Stadtverordnetenvorsteher